ANLAGE: 51 BMW AG

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH



Radtyp: ANDORRA 8018

Stand: 15.05.2019

Seite: 1 von 10



Fahrzeughersteller : BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung				3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
36325 667	LK112 ET48	Ø74,1 - Ø66,6	66,7	Kunststoff	800	2300	03/15
36326 667	LK112 ET48	Ø74,1 - Ø66,6	66,7	Kunststoff	800	2300	03/15
36401 667	LK112 ET48	Ø74,1 - Ø66,6	66,7	Kunststoff	800	2300	03/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

: 49386 Zubehör Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: MINI Dotrick

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
				ŭ	ŭ
FMK	e1*2007/46*1683*	75 - 155	215/45R18 M+S		MINI CLUBMAN F54;
			215/45R18 93	11A; 248	Allradantrieb;
			225/40R18 88W	11A; 248; 26P	Frontantrieb;
			235/40R18 95	11A; 246; 248; 26N;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26P; 27I	12A; 51A; 7NM; 71C;
			245/40R18 93	11A; 24J; 244; 26B;	71K; 721; 725; 73C;
				26N; 27I	74A; 74P; 76O; 77E;
					4DL
FMK	e1*2007/46*1683*	75 - 170	215/45R18 93	11A; 248	CLUBMAN JOHN
					COOPER
			225/40R18 88W	11A; 248; 26P	WORKS (F54); MINI
			235/40R18 95	11A; 246; 248; 26N;	CLUBMAN F54;
				26P; 27I	Allradantrieb;
			245/40R18 93	11A; 24J; 244; 26B;	Frontantrieb;
				26N; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
		170	215/45R18 M+S	11A; 248; 52J	12A; 51A; 7NM; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O; 77E;
					83L; 4DL

ANLAGE: 51 BMW AG

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: MINI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FMX	e1*2007/46*1682*	75 - 170	225/45R18 91V	11A; 248	Allradantrieb;
			235/45R18 94	11A; 248	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7BD; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O; 83L
FMX	e1*2007/46*1682*	75 - 155	225/45R18 91V	11A; 248	Allradantrieb;
			235/45R18 94	11A; 248	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7BD; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
1					74A; 74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: MINI

Verkaufsbeze					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FMK	e1*2007/46*1683*	75 - 155	215/45R18 M+S		MINI CLUBMAN F54;
			215/45R18 93	11A; 248	Allradantrieb;
			225/40R18 88W	11A; 248; 26P	Frontantrieb;
			235/40R18 95	11A; 246; 248; 26N;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26P; 27I	12A; 51A; 7NM; 71C;
			245/40R18 93	11A; 24J; 244; 26B;	71K; 721; 725; 73C;
				26N; 27I	74A; 74P; 76O; 77E;
					4DL
FMK	e1*2007/46*1683*	75 - 170	215/45R18 93	11A; 248	CLUBMAN JOHN
					COOPER
			225/40R18 88W		WORKS (F54); MINI
			235/40R18 95	11A; 246; 248; 26N;	CLUBMAN F54;
				26P; 27I	Allradantrieb;
			245/40R18 93	11A; 24J; 244; 26B;	Frontantrieb;
				26N; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
		170	215/45R18 M+S	11A; 248; 52J	12A; 51A; 7NM; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O; 77E;
ENAV	-1*2007/46*1602*	75 470	00E/4ED40.04\/	444.040	83L; 4DL
FMX	e1*2007/46*1682*	75 - 170		11A; 248	Allradantrieb;
			235/45R18 94	11A; 248	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7BD; 71C; 71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O; 83L
FMX	e1*2007/46*1682*	75 - 155	225/45R18 91V	11A; 248	Allradantrieb;
LIVIX	61 2007/40 1002	75-155	235/45R18 94	11A; 248	Frontantrieb;
			233/431(10.94	117, 240	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7BD; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O
					1771, 171, 100

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00

ANLAGE: 51 BMW AG

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH





Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung:	MINI, 2ER REIHE, X REIHE
vontagiobozolomiang.	,, /, /

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-L	e1*2007/46*0371*	75 - 155	215/45R18 M+S		MINI CLUBMAN F54;
			215/45R18 93	11A; 248	Allradantrieb;
			225/40R18 88W	11A; 248; 26P	Frontantrieb;
			235/40R18 95	11A; 246; 248; 26N;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26P; 27I	12A; 51A; 7NM; 71C;
			245/40R18 93	11A; 24J; 244; 26B;	71K; 721; 725; 73C;
				26N; 27I	74A; 74P; 76O; 77E;
					4DA; 4DL
UKL-L	e1*2007/46*0371*	70 - 170	215/45R18 93	11A; 248	BMW Active Tourer
					F45;
			225/40R18 92W		BMW Gran Tourer F46;
			225/45R18 91W	11A; 248; 26N; 27U	Allradantrieb;
			235/40R18 91W		Frontantrieb;
			245/40R18 93	11A; 24J; 244; 26J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				27H; 27V	12A; 51A; 7NM; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O; 77E;
					83L; 4DA; 4DL
UKL-L	e1*2007/46*0371*	75 - 170	215/45R18 93	11A; 248	CLUBMAN JOHN
					COOPER
			225/40R18 88W	, ,	WORKS (F54); MINI
			235/40R18 95	11A; 246; 248; 26N;	CLUBMAN F54;
				26P; 27I	Allradantrieb;
			245/40R18 93	11A; 24J; 244; 26B;	Frontantrieb;
				26N; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
		170	215/45R18 M+S	11A; 248; 52J	12A; 51A; 7NM; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O; 77E;
1 1121	- 4*0007/40*0074*	05 470	005/50040.05	444 040	83L; 4DA; 4DL
UKL-L	e1*2007/46*0371*	85 - 170	225/50R18 95	11A; 248	BMW X1 (F48);
			235/45R18 94	11A; 248	Allradantrieb;
			245/45R18 96	11A; 248	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7NM; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O; 77E;
		1		1	83L; 4DA; 4DL

Verkaufsbezeichnung: X Reihe

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F1X	e1*2007/46*1676*	85 - 170	225/50R18 95	11A; 248	BMW X1 (F48);
			235/45R18 94	11A; 248	Allradantrieb;
			245/45R18 96	11A; 248	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E; 83L; 4DL

ANLAGE: 51 BMW AG

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: X Reihe

Stand: 15.05.2019

Radtyp: ANDORRA 8018

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2X	e1*2007/46*1824*	85 - 170	225/50R18 95	11A; 244	BMW X2 (F39);
			235/45R18 94	11A; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R18 96	11A; 244	12A; 51A; 7NM; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: 2ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2AT	e1*2007/46*1675*	70 - 170	215/45R18 93	11A; 248	BMW Active Tourer
					F45;
F2GT	e1*2007/46*1677*		225/40R18 92W	11A; 248	BMW Gran Tourer F46;
			225/45R18 91W	11A; 248; 26N; 27U	Allradantrieb;
			235/40R18 91W	11A; 244; 245	Frontantrieb;
			245/40R18 93	11A; 24J; 244; 26J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				27H; 27V	12A; 51A; 7NM; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O; 77E;
					83L; 4DL

Verkaufsbezeichnung: 2ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2AT	e1*2007/46*1675*	70 - 170	215/45R18 93	11A; 248	BMW Active Tourer
					F45;
F2GT	e1*2007/46*1677*		225/40R18 92W	11A; 248	BMW Gran Tourer F46;
			225/45R18 91W	11A; 248; 26N; 27U	Allradantrieb;
			235/40R18 91W	11A; 244; 245	Frontantrieb;
			245/40R18 93	11A; 24J; 244; 26J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				27H; 27V	12A; 51A; 7NM; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O; 77E;
					83L; 4DL

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist



ANLAGE: 51 BMW AG

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH



Seite: 5 von 10

dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Radtyp: ANDORRA 8018

Stand: 15.05.2019

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

ANLAGE: 51 BMW AG

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH



Radtyp: ANDORRA 8018

Stand: 15.05.2019

Seite: 6 von 10

26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27U) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27V) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4DA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 856 227 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4DL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 856 209 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

ANLAGE: 51 BMW AG

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH



Radtyp: ANDORRA 8018

Stand: 15.05.2019

Seite: 7 von 10

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 798 872 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 881 890 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 83L) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 335mm an der Vorderachse nicht zulässig!

ANLAGE: 51 BMW AG

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH



Radtyp: ANDORRA 8018

Stand: 15.05.2019

Seite: 8 von 10

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: UKL-L

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0371*..

Handelsbez.: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 240	VA
26P	x = 240	y = 190	VA
27B	x = 250	y = 290	HA
271	x = 200	y = 240	HA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	y = 250	y = 290	30	VA
26N	x = 290	y = 240	8	VA

ANLAGE: 51 BMW AG

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH



Radtyp: ANDORRA 8018

Stand: 15.05.2019

Seite: 9 von 10

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: FMK

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1683*..

Handelsbez.: MINI

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 240	VA
26P	x = 240	y = 190	VA
27B	x = 250	y = 290	HA
271	x = 200	y = 240	HA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	y = 250	y = 290	30	VA
26N	x = 290	y = 240	8	VA

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00

ANLAGE: 51 BMW AG

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH



Radtyp: ANDORRA 8018 Stand: 15.05.2019

Seite: 10 von 10

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: UKL-L

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0371*..

Handelsbez.: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Variante(n): Allradantrieb, BMW Active Tourer F45, BMW Gran Tourer F46, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm]	bis [mm]	
27U	y = 140	y = 220	HA
27V	y = 140	y = 220	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 280	23	HA
27H	x = 270	y = 280	8	HA

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00